



«Revierart» «Reviername»  
«Mitpächter»  
«Pvorname» «Pname»  
«Pstrasse»  
«Pplz» «Port»

Gebäude: Kopernikusstr. 24, 85221 Dachau  
MVV-Omnibuslinie 291 und 726:  
Haltestelle „Saubachsiedlung“

Sachbearbeitung: Frau Bauer  
Zimmer: E 05  
Telefon: 08131 / 74 - 1425  
Telefax: 08131 / 74 - 11707  
E-Mail: veterinaeramt@LRA-dah.bayern.de  
Internet: www.landratsamt-dachau.de  
Unser Zeichen: 81/565-1/1 Ba  
Datum 11.11.2021

Ihr Schreiben v. / Zeichen

## **Vollzug des Tiergesundheitsrechts; Absage der Informationsveranstaltung für Revierinhaberinnen und Revierinhaber zur Afrikanischen Schweinepest (ASP)**

Anl.

- FAQ Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen (FLI)
- Afrikanische Schweinepest – Vorsicht bei Jagdreisen (BMEL)
- Aktuelle Karte der Afrikanischen Schweinepest (Stand: 05.11.2021)
- Merkblatt Umgang mit Fallwild (LRA Dachau)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen der steigenden Corona-Zahlen wird die für Donnerstag, 18.11.2021, angesetzte Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest abgesagt bzw. verschoben. Sobald Präsenzveranstaltungen wieder möglich sind, werden wir diese nachholen.

In der Anlage erhalten Sie einiges Informationsmaterial zum Thema Afrikanische Schweinepest.

Mittlerweile wurden die im Merkblatt genannten „ASP-Kisten“ an die Hegegemeinschaften verteilt. Bitte wenden Sie sich an Ihren Hegegemeinschaftsleiter zur Klärung, wo die Kisten verwahrt werden und wie sie zum Einsatz kommen.

Es ist geplant, eine ASP-Bergungsübung durchzuführen. Sollten Sie von der Polizei einen Anruf mit dem Stichwort „Übung“ erhalten, dass an einer Stelle ein totes Wildschwein gefunden wurde, bitten Sie die Polizei, auch das Veterinäramt zu verständigen. Diese Verständigung gilt natürlich auch, wenn Sie ohne Übung zu einem toten Wildschwein gerufen werden / es auffinden, das nicht erkennbar einem Verkehrsunfall zum Opfer gefallen ist oder beim Aufbruch vergrößerte, „blutige“ Lymphknoten, eine vergrößerte Milz und feine, punkt- oder flächenförmige Blutungen in den Organen, der Haut oder Unterhaut festgestellt werden. Diese Wildschweine sollten gemäß Bayer. Rahmenplan

### **Veterinäramt (Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung)**

Besuchszeiten:

Mo – Fr 08.00 – 12.00 Uhr  
Do 14.00 – 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Konten:

Sparkasse Dachau  
Volksbank Raiffeisenbank  
Postbank München

IBAN:

DE98700515400380901645  
DE75700915000000006050  
DE49700100800010148808

BIC:

BYLADEM1DAH  
GENODEF1DCA  
PBNKDEFF700

USt.-IdNr.: DE212824254

StNr.: 115/114/50014

ASP beim Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) Oberschleißheim untersucht werden, wofür es eine Prämie in Höhe von 20 € vom Jagdverband Bayern gibt. Das Bergen des toten Wildschweines und das Verbringen zum LGL kann auch über das Veterinäramt Dachau erfolgen. Während der Arbeitszeit ist das Veterinäramt über die Tel. 08131/741446 erreichbar, außerhalb über die Polizei oder die Leitstelle Fürstenfeldbruck.

Sollte das ASP-Virus bei einem Tier in Oberbayern nachgewiesen werden, müssen durch die Regierung von Oberbayern sog. Schutzzone eingerichtet werden (Kernzone, ca. 4 km Radius um den Fundort; Sperrzone II (ehemalig gefährdetes Gebiet), Radius ca. 15 km; Sperrzone I (ehemalig Pufferzone), ca. 30 km Radius um den Fundort; in Brandenburg und Sachsen auf Empfehlung der EU eine Weiße Zone, ein Streifen von ca. 5 um das Kerngebiet). In den Schutzzone sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

#### Maßnahmen in der Sperrzone II:

- Jagdruhe mind. 3 Wochen
- Betretungsverbote bzw. keine Störung der Tiere (gültig auch für Land- und Forstwirte)
- Umzäunung der Kernzone (Elektro-, Duftzäune)
- Beschilderung der Hauptzufahrtswege
- Festlegung von Kadaversammelstellen
- Intensive Fallwildsuche, -bergung und -entsorgung
- Leinenpflicht für Hunde
- Schneise freischneiden
- Zusätzliche Hochsitze aufstellen
- Aktive Fütterung in der Kernzone
- Intensive Bejagung von außen nach innen nach Aufhebung der Jagdruhe
- Handelseinschränkungen für Schweine sowie –Fleisch und -Fleischerzeugnisse
- Beschränkung der Freiland- und Auslaufhaltung von Hausschweinen
- Verbot, Gras, Heu und Stroh in Hausschweinebestände zu verbringen
- Aufhebung frühestens nach 6 Monate nach dem letzten Nachweis

#### Maßnahmen in der Sperrzone I:

- Reduzierung der Wildschweinpopulation (> 70%)
- Fallwildsuche
- Überprüfung der Biosicherheit aller Schweinebestände mit Auslauf / Freilandhaltung
- Verbot der Verfütterung von Grünfutter aus dem gefährdeten Gebiet an Hausschweine
- Leinenpflicht für Hunde
- Auflagen für innergemeinschaftliches Verbringen oder Ausfuhr von Schweinen

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elektronisch erstellt, daher ohne Unterschrift gültig

Bauer  
Reg.Amträtin